

Der djb empfiehlt:

- Anreize, auf eine eigenständige und unzureichende Altersvorsorge zu verzichten, zu beseitigen.
- Die Zukunft der gesetzlichen Rente nicht nur unter Gesichtspunkten der Finanzierbarkeit, sondern stärker unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen und Männern zu diskutieren.

- Die Verlagerung auf zusätzliche Formen der Altersvorsorge inklusive der dafür aufgewendeten staatlichen Mittel im Hinblick auf die Wirkungen für Frauen zu prüfen und ggf. umzusteuern.

Pressekontakt:

Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) • Tel.: 030-4432700 • geschaeftsstelle@djb.de

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-1-22

Deutsche Rechtsberatung im Ausland: Ein Vierteljahrhundert Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit

Veronika Keller-Engels

Hauptgeschäftsführerin der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) e.V., Bonn

Der internationale Rechtsdialog wird auch in dieser Legislaturperiode ein wesentlicher Bestandteil der nationalen Justizpolitik sein. Gerade die derzeitigen politischen Krisen in der Welt führen deutlich vor Augen, dass die internationale Rechtsstaatsförderung wichtiger ist denn je. Sie liegt in einer globalisierten Welt insbesondere auch im eigenen deutschen Interesse, da Recht und wirtschaftliche Belange nicht mehr isoliert betrachtet werden können, sondern immer stärker mit globalen Fragestellungen verbunden sind. Die auswärtige Justizpolitik betrifft daher auch den Rechts- und Wirtschaftsstandort Deutschland und wird daher in Zukunft von maßgeblicher politischer Bedeutung sein.

Eines der bewährten Instrumente auswärtiger Justizpolitik ist die Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) e.V. Sie wurde 1992 auf Initiative des damaligen Bundesjustizministers Dr. Klaus *Kinkel* als gemeinnütziger Verein gegründet und feierte im vergangenen Jahr ihr 25jähriges Jubiläum. Der Anlass für die Gründung der IRZ war der Fall des Eisernen Vorhangs im Jahr 1989 und der damit einhergehende Zusammenbruch der sozialistischen Herrschaftssysteme in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Damals baten zahlreiche der im Umbruch befindlichen Länder das Bundesjustizministerium um Unterstützung bei der Reformierung ihrer Rechtssysteme und dem Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen. Deutschland hatte im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung bereits vielfältige Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechtsharmonisierung gewonnen. Das Bundesjustizministerium reagierte auf diesen neuen und umfangreichen Beratungsbedarf aus dem Ausland mit der Gründung der IRZ, um langfristig und strukturiert internationale Rechtsberatung zu leisten.

Im Laufe eines Vierteljahrhunderts hat sich die mit Hauptsitz in Bonn und einem Büro in Berlin ansässige IRZ zu einem zentralen Akteur der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit entwickelt.

Sie ist mittlerweile mit über 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in nahezu 30 Partnerstaaten tätig und wird bei ihrer Tätigkeit maßgeblich durch ihr Kuratorium und ihre Vereinsmitglieder unterstützt. Hierzu zählen neben Vertretern der Wirtschaft unter anderem auch zahlreiche Berufskammern und -verbände, wie beispielsweise der Deutsche Richterbund, der Bund der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter, die Bundesrechtsanwalts- und Bundesnotarkammer, der Deutsche Anwaltverein und der Deutsche Notarverein. Zu diesem Kreis gehört auch der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb), dessen Past-Präsidentin Ramona *Pisal*, die amtierende Vizepräsidentin des Kuratoriums der IRZ, ist.

Der geographische Tätigkeitsradius der IRZ hat sich im Lauf der Jahre kontinuierlich verändert und erweitert: Einige Staaten, die die IRZ in ihrer Anfangszeit beraten hat – wie beispielsweise die baltischen Staaten und Polen – sind mittlerweile der Europäischen Union beigetreten und damit aus dem Kreis der bilateralen Partnerländer ausgeschieden. In Abstimmung mit der Bundesregierung hat die IRZ ab dem Jahr 2000 ihre Tätigkeit auf die Balkanstaaten ausgedehnt und die Kooperation mit Staaten in Zentralasien (insbesondere Kasachstan, Usbekistan, Kirgisistan, Tadschikistan) und Vietnam aufgenommen. Ab dem Jahr 2011 begann außerdem eine verstärkte Zusammenarbeit mit nordafrikanischen Staaten, die sich aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Umbrüche nach dem „Arabischen Frühling“ besonderen Herausforderungen gegenüber sehen. In dieser Region liegt im Zusammenhang mit den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung von Fluchtursachen gegenwärtig einer der Schwerpunkte der Beratungstätigkeit. Die IRZ ist bestrebt, ergänzend zu den Maßnahmen, die von diversen Akteuren im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geleistet werden, mit Rechtsberatungsprojekten am Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen vor Ort mitzuwirken. Ziel ist – neben der Gewährleistung menschenrechtlicher Standards – die Schaffung klarer und transparenter gesetzlicher Regelungen, einer funktionsfähigen Justiz sowie die Sicherung einer einheitlichen Rechtsanwendung. Auf diese Weise sollen die

Stabilisierung der Transformationsstaaten nachhaltig gefördert und zugleich verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen als Fundament für wirtschaftliche Investitionen geschaffen werden. Im Zusammenwirken mit dem Bündel weiterer Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit wird hierdurch angestrebt, die Lebenssituation der Menschen in den Herkunftsstaaten zu verbessern und dadurch Fluchtanreize zu mindern.

Wie und in welchen Rechtsgebieten wird die IRZ konkret tätig? Mit der finanziellen Unterstützung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie des Auswärtigen Amtes setzt die IRZ eine große Bandbreite an Rechtsberatungsmaßnahmen sowohl in den Partnerstaaten als auch in Deutschland um. Bei den Programmen vor Ort handelt es sich vornehmlich um mehrtägige Konferenzen, Seminare und Workshops. Fachlich wird ein weites Spektrum an Rechtsthemen abgedeckt: So umfasst die Beratung diverse Themen aus dem Zivil-, Straf-, Strafprozess- und Strafvollzugsrecht sowie Rechtsgebiete aus dem Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrecht. Auch der Beratungsbedarf zum Handels-, Wirtschafts- und Verfassungsrecht sowie zum Thema Schiedsgerichtsbarkeit wird von der IRZ abgedeckt. Die Programme sind auf die – je nach Partnerstaat – unterschiedlichen juristischen Zielgruppen speziell zugeschnitten: Regierungs- und Behördenvertreterinnen und -vertreter, Justizangehörige (insbesondere Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte), Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte sowie Notarinnen/Notare. Neben Maßnahmen in den Partnerstaaten ermöglicht die IRZ im Rahmen von Studienreisen nach Deutschland ihren ausländischen Partnern den unmittelbaren Einblick in die Tätigkeit deutscher Gerichte, Behörden und Institutionen und den Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden Fachleuten. Beispielhaft sei hierfür genannt ein Besuch einer hochrangigen ägyptischen Delegation in Berlin zum Thema „Frauenrechte“ im September 2016. Im Herbst 2017 organisierte die IRZ im Rahmen des von der Europäischen Union finanzierten Programms „MOST“ einen Arbeitsbesuch belarussischer Anwältinnen und Anwälte nach Deutschland für einen Fachaustausch zum Thema „Frauenrechte“. Im Rahmen dieses Aufenthalts wurde die Delegation von Ramona *Pisal*, Präsidentin des Landgerichts Cottbus, und Vizepräsidentin des IRZ-Kuratoriums, empfangen. Mit dem djb fand im Rahmen dieses Besuches außerdem ein Gespräch zum Thema „Gewaltschutzgesetz in Deutschland und dessen praktische Umsetzung“ statt.

Auf große Resonanz stoßen auch die Hospitationsprogramme der IRZ, die mit Unterstützung der Landesjustizverwaltungen und Berufskammern und -verbände für Richterinnen/Richter (aus der Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit), Staatsanwältinnen/Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte und Notarinnen/Notare in verschiedenen deutschen Städten durchgeführt werden. Diese Programme sind in besonderem Maß wirkungsvoll, da sie den Hospitantinnen/Hospitanten einen direkten Einblick in die Arbeit und die Gelegenheit zum fachlichen Diskurs mit deutschen Juristenkollegen/innen bieten. Hinzu kommt die Möglichkeit für die Teilnehmer, untereinander innerhalb ihrer jeweiligen Berufsgruppe internationale Netzwer-

ke zu bilden. Dies wurde im vergangenen Jahr deutlich, als 63 Teilnehmer*innen aus 23 Staaten teilnehmen konnten.

Die bilaterale Arbeit der IRZ wird ergänzt durch die Umsetzung von Projekten, die von der Europäischen Union aufgelegt und finanziert werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Programme im Bereich IPA (Instrument der Heranführungshilfe), mit denen EU-Beitrittskandidaten und potenzielle EU-Beitrittskandidaten bei der Heranführung an den EU-Acquis unterstützt werden, und dem Bereich ENI (Europäisches Nachbarschaftsinstrument). Letzteres dient der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Unterstützung der Annäherung an die Grundsätze und Standards der EU. So implementiert die IRZ beispielsweise seit 2014 das EURALIUS IV-Projekt für eine umfassende Justizreform in Albanien und setzt seit 2016 ein EU-Action-Grant-Projekt zum Opferschutz in Rumänien und Bulgarien um. Dieses Projekt hat zum Ziel, gemeinsam mit den lokalen Staatsanwaltschaften und der deutschen Opferschutzorganisation Weißer Ring e.V. die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und Opferschutzorganisationen in beiden Ländern zu stärken und den Opfern einen besseren Informationszugang zu gewähren. Eine besondere Erwähnung verdienen außerdem die EU-Twinning-Projekte, die die IRZ derzeit in Moldau, Kroatien, Serbien, Tunesien und der Ukraine durchführt.

Was sind die Grundsätze der Tätigkeit der IRZ? Die Erfahrung aus einem Vierteljahrhundert Rechtsberatung zeigt, dass sich das der Gründung der IRZ zugrunde gelegte Konzept einer „partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ bewährt hat. Der Grundgedanke der IRZ-Tätigkeit besteht nicht in einem einseitigen „Rechtsexport“ in andere Staaten. Vielmehr verfolgt die IRZ den Ansatz, eine nachhaltige und kohärente Rechtsberatung im Sinne eines „Know how-Transfers“ zu leisten. Als Richtschnur dient dabei das Bestreben, die Beratungen konkret auf die Bedürfnisse der nationalen Kooperationspartner in den betreffenden Staaten zuzuschneiden und dabei die in Deutschland gemachten Erfahrungen sowie europäische Rechtsstandards einzubringen. Die Bedürfnisse variieren je nach Entwicklungsstand und Rechtssystem eines Partnerstaats sowie thematisch nach den dort geplanten oder in Umsetzung befindlichen konkreten Rechts- und Justizreformen, die vor Aufnahme der Kooperation von der IRZ analysiert werden. Eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz und Umsetzung der Rechtsberatung ist die Berücksichtigung der historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Besonderheiten des Partnerstaats, die das jeweilige Recht prägen. Es ist daher ein Anliegen der IRZ, unter Anerkennung der souveränen Entscheidungsfindung und parlamentarischen Prozesse in den Partnerstaaten einen Dialog auf Augenhöhe zu etablieren; denn nur ein Dialog eröffnet auch die Möglichkeit zu einer offenen und klaren Diskussion über rechtsstaatliche Werte und Überzeugungen. Entscheidend für eine erfolgreiche Rechtsberatung ist nach den über viele Jahre gewonnenen Erfahrungswerten, dass nicht nur das in Gesetzen niedergelegte Recht rechtsstaatlichen Standards angepasst wird, sondern dass dieses Recht auch rechtsstaatlichen Standards entsprechend angewandt, das heißt „gelebt“, und rechtsstaatliches Bewusstsein entwickelt wird. Die IRZ setzt daher in einigen ihrer Partnerstaaten schon

bei der Juristenausbildung an, um diese Grundlagen bereits bei den jungen Juristengenerationen zu verankern.

Sowohl im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten als auch bei EU-Projekten ist die IRZ auf die Akquise von Kurz- und Langzeitexpertinnen/-experten (letztere für EU-Projekte) angewiesen, die – je nach Rechtsgebiet und Anforderungsprofil der Beratungsprojekte – eingesetzt werden. Eine wichtige Voraussetzung für die Expertentätigkeit ist interkulturelle Kompetenz sowie Aufgeschlossenheit, sich mit anderen Rechtskulturen und -systemen auseinanderzusetzen. Hierzu gehört auch die Offenheit, das „eigene“ Rechtssystem kritisch zu hinterfragen sowie die Bereitschaft, voneinander zu lernen und gegenseitiges Verständnis zu entwickeln. Dies erfordert nicht selten ein besonderes Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen. Die Akquise von Expertinnen/Experten erfolgt im Schwerpunkt über eine von der IRZ eingerichtete Datenbank, in die sich Interessierte eintragen lassen können.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass deutsches Recht und Rechtsexpertise im Ausland sehr gefragt sind und eine hohe Wertschätzung genießen. Allerdings soll nicht beschönigt werden, dass nach den langjährigen Erfahrungen in der internationalen Rechtsberatung immer auch ein Spannungsverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit besteht. So steht die IRZ sehr häufig dem Problem konkurrierender Rechtsordnungen in einem Staat gegenüber. Der Wettbewerb zwischen kontinental-europäischer und anglo-amerikanischer Rechtsordnung entsteht in zahlreichen unserer Partnerstaaten durch den Umstand, dass Beratungen auch durch amerikanische Beratungsinstitutionen mit einem erheblichen Mittelvolumen angeboten werden. Hier zeigt sich, dass in einer zunehmend globalisierten Welt das Recht zum Exportgut und damit auch Gegenstand von Wettbewerb werden kann. In Ländern mit kontinental-europäischen Rechts-

traditionen kann diese Situation zu sogenannten „hybriden“ Rechtsordnungen führen, wenn durch Beratungen Elemente anglo-amerikanischen Rechts mit kontinentalen Rechtsgrundsätzen zu einer neuen Systematik vermengt werden. Dies kann erhebliche Akzeptanz- und praktische Anwendungsprobleme verursachen, denen es entgegenzuwirken gilt.

Die internationale Rechtsberatungstätigkeit ist immer wieder von Rückschlägen betroffen, da globale Krisen und politische Umwälzungen häufig auch die Partnerländer der IRZ betreffen und dort die Rahmenbedingungen der Tätigkeit der IRZ beeinflussen. Dies kann sowohl die politischen Bedingungen betreffen als auch die Sicherheitslage. Hinzu kommen nicht selten innerstaatliche politisch fragile Verhältnisse in den Transformationsstaaten, die zu häufigem Wechsel der Ansprechpartner in den Ministerien und Behörden führen. In einigen unserer Partnerstaaten ist außerdem eine zunehmend restriktive Tendenz gegenüber ausländischen Beratungsinstitutionen festzustellen. In diesen Fällen ist die IRZ immer wieder dazu angehalten, zu prüfen, ob sie dort nach den IRZ-eigenen Maßstäben tätig werden kann. Denn gerade die aktuellen politischen Entwicklungen in vielen Staaten zeigen, dass ein Eintreten für demokratische Werte und die Errungenschaften eines Rechtsstaats wichtiger sind denn je und daher auch aktiv verteidigt werden müssen. Es bleibt dabei unbestritten, dass es sich beim Rechtsstaats- und Demokratieaufbau grundsätzlich um langfristige Prozesse handelt. Rechtsberatung erfordert daher ein hohes Maß an Geduld und stete Beharrlichkeit. Denn es gibt keinen anderen Weg, gerade auch in politisch schwierigen Zeiten, miteinander im Gespräch zu bleiben und Brücken zu errichten sowie bereits bestehende zu erhalten. Die IRZ wird daher auch in Zukunft im Rahmen der auswärtigen Justizpolitik ihren Auftrag erfüllen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu fördern und nachdrücklich zu bewerben.

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-1-24

Die Automatisierung von Jobs: Sind Frauen wirklich stärker betroffen als Männer?

Dr. Alina Sorgner

John Cabot University, Rom, und Institut für Weltwirtschaft Kiel

Der jüngste technologische Fortschritt, insbesondere im IKT-Bereich, hat zur Entstehung der vierten industriellen Revolution geführt und eine Debatte über die Zukunft der Arbeit ausgelöst. Es besteht große Besorgnis, dass mit der technischen Weiterentwicklung Maschinen in der Lage sein werden, zahlreiche Aufgaben mindestens so effizient zu erfüllen wie die Menschen, die sie heute ausführen. Dabei handelt es sich nicht nur um die Ausführung von manuellen Routineaufgaben, die spätestens seit der Erfindung der Dampfmaschine die menschliche Muskelkraft und die der Pferde in unfassbarem Ausmaß

ersetzt hat. Seitdem hat sich die Arbeitsproduktivität um ein Vielfaches erhöht, was zu verringerten Arbeitszeiten und erhöhten Löhnen in den letzten 150 Jahren geführt hat. Heute entflammt sich die Debatte um die Zukunft der Arbeit erneut. Die Sorge steht diesmal insbesondere im Zusammenhang mit den neuesten Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), maschinellen Lernalgorithmen, Cloud Computing u.ä., da diese Technologien in der Lage sind, auch zunehmend kognitive Aufgaben zu übernehmen, deren Ausführbarkeit bisher ausschließlich dem Menschen zugeschrieben wurde. Somit wird der menschliche Vorsprung vor der Technik immer geringer. Es wird befürchtet, dass die Automatisierung zu einem massiven Abbau von Arbeitsplätzen führen wird. Forscher von